

Asylrecht ist Grundrecht

Entgegnung zur Argumentation der Bundesregierung

Eine Argumentationshilfe. Grundlage für diese Entgegnung ist das gemeinsame Schreiben der Staatssekretäre des Auswärtigen Amtes und des Bundesministeriums des Inneren vom 24. Februar 2017.

Bundesregierung: „Im vergangenen Jahr stellten 127.892 afghanische Staatsangehörige einen Asylantrag in Deutschland. Afghanistan rückte damit als Herkunftsland für uns an die zweite Stelle. Die Schutzquote für afghanische Asylbewerber lag in Deutschland mit 55,8% fast doppelt so hoch wie im EU-Durchschnitt (32%).“

Entgegnung: Allein diese Aussagen zeigen, wie bedrohlich die Situation in Afghanistan ist. Im Jahr 2007 waren es noch 574, im Jahr 2015 32.000 Asylanträge aus Afghanistan. Es ist offensichtlich, dass viele Menschen dort keinen anderen Ausweg sehen als die lebensgefährliche Flucht nach Europa. Das allein sollte Grund genug für einen Abschiebestopp sein. Der Hinweis, die Schutzquote sei gegenüber dem EU-Durchschnitt „doppelt“ so hoch, soll suggerieren, dass man in Deutschland sehr großzügig sei. Es kann doch nicht um einen Wettbewerb unter den Regierungen in Europa gehen nach dem Motto „Wer schützt am wenigsten“. Wenn die Schutzquote bei uns höher ist, sollte man darauf hinarbeiten, dass sie in den anderen Ländern angehoben wird, anstatt die Standards auf niedrigerem Niveau anzugleichen. Bedrohte Menschen haben ein Grundrecht auf Asyl – kein Gnadenrecht! Deutschland hat obendrein eine besondere Verpflichtung gegenüber Flüchtlingen, weil es mit dem Einsatz der Bundeswehr an einem Regimewechsel im Land beteiligt war und damit eine Verantwortung für das Land übernommen hat, die es jetzt nicht einfach ablegen kann.

„Dies bedeutet umgekehrt auch, dass diejenigen, deren Asylanträge nach einer individuellen und ggf. gerichtlich bestätigten Prüfung abgelehnt werden...“

Moment: Viele Asylverfahren genügen nicht rechtstaatlichen Mindestanforderungen. Report Mainz schilderte bereits im vergangenen Sommer das Beispiel zweier afghanischer Brüder: Einer der beiden hat in einem Briefumschlag vom gleichen BAMF-Sachbearbeiter eine Ablehnung und eine Anerkennung seines Asylgesuchs erhalten. Bei seinem Bruder wurde das Asylverfahren beendet, weil er laut BAMF nicht zum Anhörungstermin erschienen sei. Dabei habe er nie eine Ladung erhalten. Zu diesem organisatorischen Chaos, dessen jüngster Beweis die Anerkennung eines rechtsextremistischen Bundeswehrsoldaten als syrischer Flüchtling ist, kommt ein systematischer Fehler hinzu: Die Entscheider müssen das Ziel des Bundesinnenministers umsetzen, dem Anstieg der Flüchtlingszahl aus Afghanistan „Einhalt“ zu gebieten.

Nur so ist es zu erklären, dass trotz steigender Gefährdungslage die bereinigte Schutzquote für afghanische Flüchtlinge von 77,6 % im Jahr 2015 auf 47,9 % in den ersten beiden Monaten 2017 gesunken ist. Auch die Verwaltungsgerichte sind bei ihren Entscheidungen auf die Informationen von BAMF und Bundesregierung angewiesen. Da diese lückenhaft und teilweise unzutreffend sind, kommen die Betroffenen nicht zu ihrem Recht.

...grundsätzlich in ihr Heimatland zurückkehren müssen.“

„Grundsätzlich“ heißt ja nicht jetzt sofort. Viele der abgelehnten Asylbewerber leben schon lange hier. Die Situation in Afghanistan hat sich in den letzten Jahren zunehmend verschlechtert. Diese Tendenz hält an. Die Grundlage für BAMF-Entscheidungen ist deshalb in der Regel schon überholt, wenn abgelehnte Asylbewerber abgeschoben werden sollen. So hatte das Bundesverfassungsgericht Ende 2016 eine Abschiebung gestoppt, da das Asylverfahren des Mannes bereits 30 Monate zurücklag und die Entwicklung der Sicherheitslage in Afghanistan nicht berücksichtigt werden konnte.

„Vor dem Hintergrund der im europäischen Vergleich sehr hohen Schutzquote ist die Zahl der jährlichen Rückführungen afghanischer Staatsangehöriger aus Deutschland vergleichsweise gering.“

In der Tat ist es den Behörden nicht gelungen, auch nur bei einem Flug die angestrebte Zahl von 50 Deportierten zu erreichen – bei jedem Flug waren es weniger als zuvor. Dennoch trifft die Abschiebepolitik viele Tausende, die durch die Drohung der Abschiebung in eine Krise geraten. Viele sind als unbegleitete Minderjährige nach Deutschland geflüchtet und besonders häufig durch posttraumatische Störungen belastet. Alle ihre Bemühungen um Sprachkenntnisse, Schulbildung, Integration erscheinen plötzlich wertlos. Die kaum verarbeiteten Traumata brechen wieder auf, viele versuchen sich umzubringen oder voll-



DAS ZERSTÖRTE DEUTSCHE GENERALKONSULAT IN MASAR-I-SHARIF. HIER WURDE IM OKTOBER 2016 EIN SCHWERER ANSCHLAG VERÜBT.

enden sogar die „Flucht in den Tod“. Andere fliehen in andere Länder weiter, landen auf der Straße und in der Illegalität.

„Hiervon macht Deutschland behutsam Gebrauch und beschränkt sich bis jetzt auf alleinstehende Männer.“ Deren Situation ist besonders heikel. Der Landesdirektor der Internationalen Organisation für Migration IOM, Laurence Hart, warnte davor, dass aus Deutschland abgeschobene Afghanen in ihrem Heimatland in die Fänge krimineller Netzwerke oder der Aufständischen geraten könnten.

„Über 3.300 freiwillige Rückkehrer aus Deutschland sprechen eine klare Sprache...“ Thomas de Maizière hat (in klarer Sprache und ausnahmsweise korrekt) dargestellt, dass das Konzept der freiwilligen Rückkehr nur funktioniert, wenn auch abgeschoben werde. Es handelt sich schlichtweg um Erpressung. Die aktuellen Zahlen zeigen nur eins: wie zutiefst hoffnungslos und verängstigt die Menschen sind. Zum Vergleich: In den Jahren 2002-04 waren mehrere 100.000 Menschen wirklich freiwillig und ohne finanzielle Anreize aus dem Exil nach Afghanistan zurückgekehrt.

„Noch weitaus höher ist die Zahl der freiwilligen Rückkehrer aus benachbarten Ländern: Aus Pakistan kehrten 2016 immerhin mehr als 600.000 Menschen zurück nach Afghanistan.“ Auch diese Menschen kehren mitnichten freiwillig zurück. Sie werden erneut vertrieben und zu

Flüchtlingen im eigenen Land gemacht. Der Bundesregierung ist bekannt, dass Pakistan angekündigt hat, 2,3 Millionen afghanische Flüchtlinge bis zum Frühjahr 2017 mit Gewalt zurückzuschicken. Dass noch nicht alle abgeschoben wurden, liegt an der mangelnden Logistik.

„Gleichzeitig muss eine weitere Destabilisierung des Landes verhindert werden. Aus diesem Grund haben Präsident Ghani ebenso wie viele Vertreter der Zivilgesellschaft immer wieder vor einem „Brain-Drain“ gewarnt (...).“ IOM-Direktor Hart warnt dagegen, Abschiebungen aus Deutschland würden eine ohnehin „dramatische Situation“ in Afghanistan weiter verschärfen. „Die Kapazität des Landes, der Regierung und humanitärer Organisationen, Rückkehrer zu reintegrieren, ist ausgeschöpft“, sagte Hart. Sicher würden viele der gut ausgebildeten Afghanen ihre Heimat sehr gern wieder mit aufbauen, sehen aber aufgrund der Sicherheitslage überhaupt keine Möglichkeit dazu. Zudem sind es doch die Industrieländer, die gezielt „wertvolle“, gut ausgebildete Fachleute aus armen Ländern anwerben. Das ist eine unmoralische Ausnutzung und das krasse Gegenteil von Fluchtursachenbekämpfung.

„Insgesamt hat sich die Sicherheitslage 2016 im Vergleich zum Vorjahr nicht wesentlich verändert.“ UNHCR, Amnesty international und UNAMA bestätigen in Zahlen und Beschreibungen das Gegenteil. UNHCR schreibt 2016: „Seit der

Veröffentlichung der Richtlinien hat sich allerdings die Gesamtsicherheitslage in Afghanistan weiter rapide verschlechtert... – gleichzeitig wurde die höchste Zahl an zivilen Opfern für einen Halbjahreszeitraum seit 2009 registriert“.

„In jedem Einzelfall muss das Gefährdungsrisiko unter Einbeziehung sämtlicher individueller Umstände (...) geprüft werden.“ Bei den jetzt Abgeschobenen liegen Prüfung und Ablehnung der Asylanträge manchmal schon viele Jahre zurück. Welche Ausländerbehörde hat, wie es ihre Pflicht wäre, jeden Ausreisepflichtigen noch einmal darauf hingewiesen, dass er schnellstmöglich seinen Gefährdungsgrad noch einmal überprüfen lässt, weil sich die Situation stark verändert hat und sogar das Bundesverfassungsgericht gefordert hat, die Situation jedes Einzelnen neu zu überprüfen. Stattdessen werden die Menschen in Nacht- und Nebelaktionen aus ihren Betten geholt, ins Flugzeug gesetzt und in Kabul abgeladen. Das System der Einzelprüfung bleibt tödlich löchrig, solange in Afghanistan eine „volatile“ Situation herrscht. Dem ist Rechnung zu tragen, wenn der Flüchtlingsschutz noch ernst genommen werden soll.

Eine aktualisierte Entgegnung des IPPNW-Arbeitskreises Flucht & Asyl.

Den ausführlicheren Text mit Quellenangaben finden Sie unter: bit.ly/2qOpy6h